

Protokollauszug vom

13.07.2022

Stadtkanzlei:

Erneuerungswahl der Mitglieder des Wahlbüros sowie deren Kader für die Amtsdauer 2022-2026

IDG-Status: öffentlich

SR.22.506-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Für die Amtsdauer 2022-2026 mit Amtsantritt am 1. August 2022 werden die 682 Personen gemäss Beilage 1 als Mitglieder des Wahlbüros gewählt.

2. Folgende Personen werden als Vorsitzende und Sekretäre bzw. Sekretärinnen sowie deren Stellvertretungen der Kreiswahlbüros für die Amtsdauer 2022-2026 mit Amtsantritt am 1. August 2022 gewählt:

**a) Stimm-/Wahlkreis 1 Winterthur-Stadt**

Vorsitzender: Alain Fischbacher, Jurist, Marktgasse 19, 8400 Winterthur (in dieser Funktion neu)

Stv. Vorsitzender: Thomas Herrmann, Verkehrsexperte, Lindstrasse 25, 8400 Winterthur (neu)

Sekretärin: Barbara Leuenberger, Bahnbetriebsdisponentin, Neuwiesenstrasse 51, 8400 Winterthur (neu)

Stv. Sekretärin: Kristin Ljungberg-Preisig, dipl. Übersetzerin, Büelrainstrasse 28, 8400 Winterthur (neu)

**b) Stimm-/Wahlkreis 2 Oberwinterthur**

Vorsitzender: Samuel Witzig, Fachspezialist Online-Prüfungen, Am Eulachpark 8, 8404 Winterthur (neu)

Stv. Vorsitzende: Beatrice Hirsiger, Betriebsangestellte, Wallrütistrasse 82, 8404 Winterthur

Sekretärin: Liselotte Hofstetter, Sekretärin, Rychenbergstrasse 275, 8404 Winterthur

Stv. Sekretärin: Pasqualina Fernandez, Sachbearbeiterin, Endlikerstrasse 96, 8400 Winterthur (neu)

**c) Stimm-/Wahlkreis 3 Seen**

- Vorsitzender: Hans Baumgartner, Polizeibeamter, Oberseenerstrasse 154, 8405 Winterthur
- Stv. Vorsitzende: Sandra Müller, Hausfrau, Steinackerweg 24, 8405 Winterthur
- Sekretärin: Marianne Etter, Hausfrau, Bollstrasse 10, 8405 Winterthur
- Stv. Sekretärin: Manuela Lach, Kauffrau, Bollstrasse 66, 8405 Winterthur (neu)

**d) Stimm-/Wahlkreis 4 Töss**

- Vorsitzende: Maria Elena Wegelin, Tierärztin, Julie-Bikle-Strasse 46, 8406 Winterthur
- Stv. Vorsitzender: Bernhard Müllhaupt, Fernmeldespezialist, Grenzstrasse 17, 8406 Winterthur
- Sekretär: Heinz Lüttinger, pensioniert, Dättnauerstrasse 76F, 8406 Winterthur

**e) Stimm-/Wahlkreis 5 Veltheim**

- Vorsitzende: Katharina Rutishauser-Lauffer, Katechetin, Wolfensbergstrasse 50, 8400 Winterthur
- Stv. Vorsitzende: Silvia Weigold, Juristin, Zürichstrasse 17, 8413 Neftenbach
- Sekretärin: Sonja Keller, Hausfrau, Ankackerstrasse 10, 8459 Volken
- Stv. Sekretär: Remo Hollenstein, Projektleiter Elektroinstallationen, Mulchlingerstrasse 161b, 8405 Winterthur (neu)

**f) Stimm-/Wahlkreis 6 Wülflingen**

- Vorsitzender: Othmar Mannhart, Dipl. Ing. HTL, Taggenbergstrasse 53, 8408 Winterthur (in dieser Funktion neu)
- Stv. Vorsitzender: Paolo Pugliese, Pfändungsbeamter, Schaffhauserstrasse 38, 8442 Hettlingen (neu)
- Sekretärin: Jacqueline Scheiflinger, Primarlehrerin, Schlossmühlestrasse 208, 8408 Winterthur

**g) Stimm-/Wahlkreis 7 Mattenbach**

- Vorsitzende: Rosmarie Schiltknecht, Primarlehrerin, Waldeggweg 16, 8400 Winterthur
- Stv. Vorsitzende: Annina Meier, Juristin, Grüntalstrasse 8, 8405 Winterthur

Sekretär: Ralph Zbinden, selbständig, Hulfteggstrasse 16, 8400 Winterthur (neu)

3. Es wird Kenntnis genommen von den weiteren Funktionen im Wahlbüro:

Präsident: Michael Künzle, Stadtpräsident

Stellvertreterin: Christa Meier, Stadträtin

Sekretär: Ansgar Simon, Stadtschreiber

1. Stellvertreter: Thomas Bolleter, Leiter Wahlen/Abstimmungen, Stadtkanzlei

2. Stellvertreter: Luca Fasnacht, Stadtkanzlei

Rechtliche Beratung: Marcel Wendelspiess, Rechtskonsulent

Karin Bingesser, Stv. Rechtskonsulentin

Unterstützung Wahlbüro: Simon Keller, Wahlbüromitglied

4. Gegen die Beschlüsse gemäss Ziffern 1 und 2 kann innert fünf Tagen seit Publikation schriftlich, begründet und mit Antrag Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur erhoben werden.

5. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage 2 genehmigt.

6. Mitteilung an: Stadtkanzlei (mit Begründung und Auftrag zur amtlichen Publikation sowie Aufnahme in die interne Erlasssammlung), Stadtpräsident, Vizepräsidentin des Stadtrats, Gewählte und Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur (je ohne Begründung).

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Gemäss Art. 31 Abs. 2 lit. c der Gemeindeordnung (GO) wählt der Stadtrat die Mitglieder des Wahlbüros. Die Anzahl der Mitglieder wird vom Stadtparlament bestimmt (Art. 61 Abs. 1 GO). In Art. 1 Abs. 1 der Verordnung betreffend die Organisation des Wahlbüros (SRS 1.7-1) wird die Zahl der Mitglieder des Wahlbüros auf maximal 1000 festgelegt. Weiter wählt der Stadtrat gemäss Art. 62 Abs. 1 GO je eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Sekretärin oder einen Sekretär sowie deren Stellvertretungen der Kreiswahlbüros. Der Stadtpräsident bzw. die Stadtpräsidentin bilden gemeinsam mit den Vorsitzenden das Wahlbüro der Stadt Winterthur (Art. 62 Abs. 2 GO). Mit dem vorliegenden Beschluss wählt der Stadtrat die Mitglieder des Wahlbüros und die Vorsitzenden sowie die Sekretärinnen oder Sekretäre und ihre Stellvertretungen.

### **2. Amtsdauer**

Bisher wurde die Amtsdauer jeweils vom 1. Juli eines Jahres bis zum 30. Juni vier Jahre später festgelegt. 2018 fand ein Urnengang am 15. Juli statt, was dazu hätte führen können, dass für die Vorbereitungsarbeiten andere Personen verantwortlich gewesen wären als für die Auszählarbeiten. Um solche Fälle ausschliessen zu können, wird der Beginn der Amtsdauer neu auf den 1. August gesetzt.

### **3. Wahl der Mitglieder der Kreiswahlbüros der Stadt Winterthur**

Gewählt werden insgesamt 687 Mitglieder des Wahlbüros, aufgeteilt in die sieben Kreiswahlbüros gemäss Art. 2 Abs. 1 der Verordnung betreffend die Organisation des Wahlbüros. Die Wahlbüromitglieder wurden von den Kreiswahlbüros vorgeschlagen. 566 der vorgeschlagenen Mitglieder waren bereits bisher im Wahlbüro tätig. Die Mehrheit der weiteren vorgeschlagenen Personen hatten bereits Erfahrung als Hilfspersonal. Somit kann weiterhin eine grosse Konstanz gewährleistet werden, was die Qualität in der Wahlbüroarbeit sicherstellt.

Die Zahl der Mitglieder des Wahlbüros liegt zurzeit leicht tiefer als vor vier Jahren, trotz Zunahme der Zahl der Stimmberechtigten um rund 1700. Dies ist auf zwei Gründe zurückzuführen: Während der Covid-19 Pandemie gab es einschränkende Vorgaben (Abstände zwischen den Auszählenden mussten eingehalten werden, Risikopersonen wurden nicht aufgeboten), die zu verkleinerten, spezifischen Aufgeboten (eher immer wieder die gleichen, jüngeren Personen) führten. Dies führte bei einigen bisherigen Mitgliedern zu einem Austritt. Ausserdem kann mit der seit 1. Januar 2022 gültigen Gemeindeordnung der Stadtrat die Mitglieder des Wahlbüros wählen (und nicht mehr wie vorher das Parlament), was allenfalls notwendige Zusatzwahlen innerhalb der Amtsdauer vereinfacht. Somit ist ein Maximalausbau des Wahlbüros zurzeit nicht notwendig.

Für die Durchführung der regulären Abstimmungen reicht die Zahl der nun gewählten Mitglieder aus. Die Reduzierung der Zahl der Gewählten führt zu regelmässigeren Einsätzen. Dies stärkt die Qualität in der Wahlbüroarbeit. Auch für die Mitglieder ist es interessanter, mit häufigeren Aufgeboten rechnen zu dürfen. Für die jeweils aufwändigeren Proporzahlen können gemäss § 16 des Gesetzes über die politischen Rechte des Kantons Zürich (GPR) zusätzliche Hilfspersonen aufgeboden werden, insbesondere bei Wahlen «mit grossem Auszählaufwand».

Die in früheren Jahren intensiv geführte Diskussion zur angemessenen Vertretung der Parteien muss mittlerweile relativiert werden: rund 90 % der Mitglieder des Wahlbüros bezeichnen sich als parteilos. Bei der Betrachtung der Vertretungen der Parteien zeigt sich eine durchaus breite Vertretung der verschiedenen Parteien. Zu beachten ist, dass es sich bei der Angabe der Parteizugehörigkeit um eine Selbstdeklaration handelt. Für die Wahlbüroarbeit selber spielt die Parteizugehörigkeit keine Rolle.

Die Berufsbezeichnung wird jeweils beim Eintritt eines Wahlbüromitglieds erfasst. Es ist möglich, dass diese nicht immer aktuell ist. Gerade bei jüngeren (in Ausbildung oder auf Stellensuche) oder älteren (pensioniert) Wahlbüromitgliedern ist es möglich, dass auf eine Angabe verzichtet wurde.

Zurzeit gibt es keine Altersbeschränkung für Mitglieder des Wahlbüros. So finden sich auch über 80-jährige Personen auf der Liste. Die Wahl erfolgt gemäss den Vorschlägen der Kreiswahlbüros. Solange aus ihrer Sicht eine Person fähig ist, die Wahlbüroarbeit zu verrichten, kann und soll diese auch gewählt und in der Folge aufgeboden werden können.

#### **4. Wahl der Kader der Kreiswahlbüros der Stadt Winterthur**

Die Vorsitzenden der Kreiswahlbüros haben die Rechte und Pflichten der Präsidentin oder des Präsidenten des Wahlbüros – demnach haben sie eine grosse Verantwortung und ebensolche Autonomie.

Die Kreiswahlbüros und deren Kader zeichnen sich durch eine hohe Konstanz aus. Muss eine Person ersetzt werden, kommen langjährige Wahlbüromitglieder zum Zug, die bereits in verschiedenen Chargen (z.B. als Gruppenchef) Einblick in die Abläufe der Wahlbüros erhalten haben. Für die neue Amtsdauer sind einige Rücktritte zu verzeichnen und mehrere neue Personen zu wählen, insbesondere zusätzliche Stellvertretungen bei den Sekretariaten, die noch nicht alle besetzt werden können. Dies wird in einem weiteren Stadtratsbeschluss beschlossen werden müssen.

#### 4.1. Rücktritte auf Kaderstufe

Folgende Rücktritte auf Ebene Kader sind zu verzeichnen:

Kreiswahlbüro	Namen	Funktion	Seit	Im Wahlbüro seit
Winterthur-Stadt	Peter Lehmann	Vorsitzender	2004	1982
Winterthur-Stadt	Rachel Joelson	Sekretärin	2018	2004
Oberwinterthur	Jürg Billwiller	Vorsitzender	2004	1994
Wülflingen	Felix Landolt	Vorsitzender	2018	2018
Mattenbach	Roland Bürge	Sekretär	2004	1986

Der Stadtrat bedankt sich bei diesen Kadermitgliedern für ihren langjährigen Einsatz. Dieser wird anlässlich eines Wahlbüro-Essens speziell verdankt.

#### 4.2. Neubesetzungen der Kader

Neu werden neben den Vorsitzenden und deren Stellvertretung nicht nur die Sekretärinnen oder Sekretäre, sondern auch dort die Stellvertretung gewählt. Somit können in den Wahlbüros durchwegs fachliche Stellvertretungen bei einem Ausfall sichergestellt werden. Daher kommen in diesen Chargen neue Personen zum Zug. Diese Personen wurden bereits in ihre Aufgaben eingeführt.

Kreiswahlbüro	Namen	Funktion	Beruf	Im Wahlbüro seit
Winterthur-Stadt	Alain Fischbacher	Vorsitzender	Jurist, Staatsanwalt	1994
Winterthur-Stadt	Thomas Herrmann	Stv. Vorsitzender	Verkehrsexperte	1998
Winterthur-Stadt	Barbara Leuenberger	Sekretärin	Bahn	2002
Winterthur-Stadt	Kristin Ljungberg-Preisig	Stv. Sekretärin	Dipl. Übersetzerin	2010
Oberwinterthur	Samuel Witzig	Vorsitzender	Fachspezialist Online-Prüfungen	2002
Oberwinterthur	Pasqualina Fernandez	Stv. Sekretärin	Sachbearbeiterin	2012
Seen	Manuela Lach	Stv. Sekretärin	Kauffrau	1987
Veltheim	Remo Hollenstein	Stv. Sekretär	Projektleiter Elektroinstallationen	1992
Wülflingen	Othmar Mannhart	Vorsitzender	Dipl. Ing. HTL	1990

Wülflingen	Paolo Pugliese	Stv. Vorsitzender	Pfändungsbeamter	2015
Mattenbach	Ralph Zbinden	Sekretär	Selbständig, Garagist	2014

In den Kreiswahlbüros Winterthur-Stadt, Oberwinterthur und Wülflingen sind die Vorsitzenden neu zu wählen. Für diese zentrale Aufgabe konnten sehr erfahrene Personen mit der notwendigen Durchsetzungsfähigkeit gewonnen werden. Alain Fischbacher (Winterthur-Stadt), Samuel Witzig (Oberwinterthur) und Othmar Mannhart (Wülflingen) sind schon alle über zwanzig Jahre im Wahlbüro tätig und übten leitende Funktionen aus. Fischbacher und Mannhart fungierten in der letzten Periode als stellvertretende Vorsitzende. Ihre Nachfolger wurden intern vorgeschlagen, weisen Wahlbüro- und berufliche Erfahrung aus und sind in ihre Aufgaben eingeführt worden.

Das Anliegen, die Stellvertretungen auch auf Ebene Sekretariat zu stärken, konnte noch nicht in allen Wahlbüros umgesetzt werden. In den Wahlbüros Töss, Wülflingen und Mattenbach konnte noch keine geeignete Stellvertretung definiert und eingeführt werden. Die Stellvertretungen werden innerhalb des Kaders sichergestellt. Für die Sekretariate und ihre Stellvertretungen konnten langjährige Wahlbüromitglieder mit einem Flair für kaufmännische Aufgaben gefunden werden. Auch bei den Kadern ist es möglich, dass diese nicht in Winterthur wohnhaft sind. Einerseits handelt es sich um langjährige Mitglieder, auf deren Know-how nach einem Wegzug weiterhin zurückgegriffen werden soll, andererseits handelt es sich um städtische Mitarbeitende, die vertraut sind mit der Stadt, ihren Menschen und mit den in der Stadt verwendeten Systemen.

#### **4.3. Weitere im Wahlbüro tätige Personen**

Der Übersicht halber werden die weiter im Wahlbüro tätigen Personen und ihre Funktionen aufgeführt. Neben dem Stadtpräsidenten und seiner Stellvertreterin, die auch die Funktion im Präsidium und dessen Stellvertretung im Wahlbüro innehaben und dem Stadtschreiber, der die Funktion als Sekretär ausübt (§ 14 Abs. 3 GPR, in Verbindung mit dem Konstituierungsbeschluss 1), sind dies die weiteren in der Stadtkanzlei für Wahlen und Abstimmungen tätigen Personen. Um eine breitere Unterstützung und Stellvertretung anlässlich der Urnengänge sicherzustellen, konnte mit Simon Keller ein langjähriger Fachmann (Erfahrung als Mitarbeiter Wahlen und Abstimmungen beim Kanton Zürich sowie als Sekretär der Stadt Kloten) gewonnen werden. Simon Keller wird auch als Mitglied im Wahlbüro gewählt.

#### **5. Externe und interne Kommunikation**

Die gewählten Mitglieder der Wahlbüros werden mit Wahlanzeigen persönlich informiert. Die Allgemeinheit wird mittels einer amtlichen Publikation informiert. Eine Medienmitteilung liegt bei.

**Beilagen (öffentlich):**

- Beilage 1: Liste der gewählten Mitglieder des Wahlbüros
- Beilage 2: Medienmitteilung

**Beilage (nicht öffentlich):**

- Lebensläufe der neu gewählten Kadermitglieder